

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 14, 17. Februar 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Die Volkssouverainetät und die Repräsentation.

Der Grundsatz der Volkssouverainetät hat heut zu Tage eine so allgemeine Verbreitung gewonnen, daß es müßig erscheinen mag, ihn einer Prüfung zu unterwerfen. Da wir indessen eine Entscheidung der Massen nicht ohne Weiteres hinzunehmen gewohnt sind, wollen wir auch diesen Grundsatz näher in's Auge fassen, und ihn an der Hand der Kritik, der Geschichte, und der gemeinen Lebenserfahrung, in seine Theile zerlegen.

Also: was ist die Volkssouverainetät?

Die Oberhoheit des Volks als Quelle aller Macht und Gewalt.

Das Volk soll demnach regieren durch das Volk.

Das Volk muß daher seinen Willen ausdrücken und ausführen.

Es wären also alle Staatsbürger hiezu berufen.

Nein, ein kleiner Bruchtheil, wie wir beweisen wollen.

Selbst in den reinsten Democratien des Alterthums finden wir gleich die Hälfte des Volks ausgeschlossen, die Frauenzimmer, so wie alle diejenigen, welche ein gewisses Alter nicht hatten, oder einer selbstständigen Stellung entbehrten.

Wir haben also nur noch etwa ein Sechstheil des Volkes, fünf Sechstheile haben lediglich zu gehorchen.

Also ein Sechstheil würde regieren?

Dies ist wieder eine Täuschung, sobald nicht der Wille eines jeden dieses Sechstheils im Staate seinen ungehinderten Ausdruck finden kann. Wir wissen, daß dieses unmöglich ist. Man war daher genöthigt, abermals einzuschränken, die Selbstständigkeit des Einzelnen

aufzugeben, und ihn der Stimmenmehrheit jenes Sechstheils zu unterwerfen.

Bei wem befindet sich also jetzt die Volkssouverainetät?

In den Händen der Hälfte dieses Sechstheils und Eines. Nithin wird nur noch ein Zwölftheil des Volkes den Gesamtwillen darstellen.

Das wäre die gesetzgebende Gewalt. —

Um zu der ausübenden zu gelangen, müssen wir weiter einschränken.

Kennen wir Völker, wo jenes Zwölftheil die gesetzgebende Macht des Volks darstellte, haben wir doch kein Beispiel in der Geschichte, wo derselbe Körper auch die ausübende Gewalt in der Hand hatte.

Man sah sich vielmehr genöthigt, sogleich jene Bahn zu verlassen und die ausübende Gewalt einigen Wenigen durch die Wahl zu übertragen.

Man wählte die Obrigkeiten.

Wir haben also jetzt:

Ein Zwölftheil des Volks nebst einer Anzahl von demselben gewählter Personen.

So weit diejenigen Staaten des Alterthums in denen die Demokratie am reinsten und vollkommensten sich ausgebildet hatte.

Ein Zwölftel Herrscher, elf Zwölftel Unterthanen.

Wir übergehen die Regierungsformen des Mittelalters und wenden uns sogleich zu den Staaten der neueren Zeit.

Es war den Staaten des Alterthums nicht gelungen, die Idee der Volkssouverainetät in der Demokratie zu realisiren, nur die Herrschaft eines kleinen Bruchtheils konnten sie darstellen.

Die neueren Staaten haben diese Versuche nicht wieder aufgenommen, weil in ihnen das Staatsleben nicht in Städten wie im Alterthume sich concentrirt hat.

Gleichwohl hat man den Grundsatz der Volkssouverainetät an die Spitze gestellt.

Man sah sich aber bei dem größeren Umfange der Staaten genöthigt aus demselben die Idee der Repräsentation abzuleiten, um vermittelst dieser dem Volkswillen, auf eine künstliche Weise die Herrschaft zu sichern. (Schluß folgt.)

An den Herrn Redacteur des „Oldenburgischen Volksfreundes.“

Herr Redacteur!

Auf Ihre, mir in *N* 11 Ihres Blattes unter „Briefstasche“ ertheilte Antwort auf mein Schreiben, betreffend die in *N* 8 mitgetheilte erste Glosse zu den Reden des Abg. Mölling beile ich mich, zu erwidern:

1. Nach Veranlassung und Zweck meines Schreibens, konnte es Ihnen, dünkt mir, kaum zweifelhaft sein, was die Worte bedeuteten: „Ich fordere Sie auf, diese Zeilen in Ihrem Blatte abzudrucken,“ das bloße Abdrucken einer darin enthaltenen Stelle wäre etwas völlig Unverständliches gewesen*), den erforderlichen Commentar mußte ich natürlich selbst geben.

2. Artikel, die nicht auf irgend eine Weise als von dritten herführend bezeichnet sind, können meines Erachtens nur als eigne Arbeit der Redaction angesehen werden. Uebrigens weiß ich nicht, welcher Unterschied besteht zwischen „die Redaction“ und „einem unserer Mitarbeiter.“ Gehört zu diesen Jeder, der einen Artikel einsendet**)?

*) Wohl nicht so ganz; denn die mitgetheilte Stelle (s. w. u.) zeugt von einem ehrenhaften Character, und war somit im Stande, den Betrachtungen, die an die Rede des Abg. Mölling in jener Glosse geknüpft waren, entgegen zu wirken. Die Red.

**) Die meisten Artikel gehen ohne alle Bezeichnung ein, und auch die Redaction pflegt die von ihr selbst verfaßten nicht mit einem besonderen Zeichen zu versehen. Wozu auch, da es ja nicht auf die Person, sondern auf die Sache ankommt. Es wäre uns allerdings lieber, wenn Jeder mit seiner Namensunterschrift sich zu seiner Meinung, seinem Urtheil, seiner Anklage etc. bekennen wollte, wir können aber unsern Mitarbeitern in dieser Beziehung keine Vorschriften machen; daß aber \ddagger , \circ , \triangle etc. unterzeichnet werden, halten wir für nichtbedeutend. — Auf die Frage, ob wir Jeden, der einen Artikel einsendet, zu unsern Mitarbeitern zählen, antworten wir: nein; wohl aber wird zwischen uns und unsern Mitarbeitern ein Unterschied stattfinden müssen und dürfen, denn nicht jede Meinung und Ansicht, der wir die Aufnahme in unser Blatt zu Theil werden lassen, können wir zu der unsrigen machen und sie vertreten. Die Red.

3. Nachdem Sie die fragliche Glosse öffentlich als das Urtheil eines dritten anerkannt haben, verliert dieselbe diejenige Bedeutung, welche darin liegen würde, wenn solches Urtheil, von der Redaction des „Volksfreundes“ ausgehend, den Geist und die Tendenz dieses Blattes bezeichnete, und eben deshalb kann es auch jetzt für mich keinen Werth mehr haben, meine in solcher Voraussetzung abgefaßte Zuschrift abgedruckt zu erhalten. Wohl hätten Sie an dieser Stelle mit Ihrem Urtheile über mein Schreiben, ohne dasselbe zugleich abdrucken zu lassen, zurückhalten mögen; ich finde indeß in demselben keinen Vorwurf, und beschränke mich deshalb darauf, gegen Ihr aufrichtiges Bedauern Verwahrung einzulegen, wenn es sich etwa auf mich beziehen sollte, dagegen erlauben Sie mir gefälligst einen Rath: Wenn Sie nicht jede Hoffnung, einen wohlthätigen Einfluß auf die Volksbildung zu erlangen, vernichten wollen, so lassen Sie sich künftig bei Ihrem Entschlusse über die Tauglichkeit eines eingesandten Artikels für Ihr Blatt nicht durch Ihr persönliches Urtheil über den Verfasser, sondern lediglich durch den Inhalt des Aufsatzes bestimmen*).

4. Sie versichern, den Verfasser der Glossen als einen achtungswerthen Mann persönlich zu kennen; ich dagegen kann denselben nach diesen Glossen, nur für einen leichtsinnigen, wenn nicht für einen falschen Demuncianten halten.

Der Glossator theilt einen Auszug aus einer Rede des Abg. Mölling mit, nennt dieselbe ein dankenswerthes unverschleiertes Geständniß, fragt zum Beweise solcher Annahme, „ist es nicht meistens der Fall, daß in solchen unbewachten Ausdrücken die wahre Meinung an den Tag kommt?“ und legt dann mit einem weibischen Aufwande von Ausrufungen und unter Hinweisung auf den schmählichen Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, der Rede den Sinn unter:

dem Abg. Mölling seien auch unrechtliche und ungesetzliche Mittel, durch welche das deutsche Volk in Aufregung erhalten werde, willkommen.

Aus welchem Grunde aber und zu welchem Zwecke erklärt der Abg. Mölling es für wünschenswerth, daß das deutsche Volk in Aufregung erhalten werde? Er selbst sagt es ausdrücklich:

„es wird für seine politische Bildung wohlthätig sein.“

Kann in diesem Zusammenhange wohl ein vernünftiger Mensch glauben, daß der Abg. Mölling, Plün-

*) Wäre dieser Rath nicht so verflucht geachtet, Herr Landvogt, so möchten wir ihn wohl als einen völlig müßigen zurückweisen. Die Red.

derung, Mord, Erpressung und — Gott weiß welche — Scheußlichkeiten für wohlthätige Mittel der politischen Volksbildung vor der civilisirten Welt hat proclamiren wollen? die Absurdität liegt so auf flacher Hand, daß fast nur böser Wille das Gegentheil behaupten und des Abg. Mölling Worte anders deuten kann, als: jedes Mittel, welches für die politische Bildung des Volks wohlthätig ist, scheint mir willkommen; ein solches ist, daß das Volk in Aufregung erhalten werde; dies geschieht durch jährliche Wahl der Abgeordneten: deshalb stimme er für diese.

Dies ist keine diplomatische Auslegung im Sinne des Glossators, sondern nichts anders, als eine vernünftige, ehrliche Auffassung.

Die Lehre des Glossators:

„ist es nicht die Pflicht eines Abgeordneten, der zu den Ohren ganz Deutschlands spricht, wohl zu bedenken, was er spricht, damit er das Urtheil“ —

nun? etwa — des Volks auch nicht unabsichtlich über das Wohl des Vaterlandes irre leite? Nein —

„über sich nicht irre leite,“

richtet sich selbst! Ueber solcher Schwäche ist der Abg. Mölling erhaben.

Ich möchte hiernach fast glauben, daß die, der Capuze freundschaftlich die Hand reichende rothe Mütze, welche der Glossator so leichtsinnig dem Abg. Mölling aufdrückt, nicht leicht Jemand über die Grundsätze desselben irre machen wird; aber leider ist es nur zu wahr: semper aliquid haeret. Mein Freund Mölling wird es mir daher verzeihen, wenn ich Ihnen im Nachstehenden eine Stelle aus einem Briefe mittheile, den ich am 18. Januar von demselben erhalten habe, und der, als der vertrauteste Gedanken-Erguß gegen einen innigen Freund, doch gewiß als unverschleierte Geständniß gelten muß:

„Du drückst Deine Zufriedenheit mit den Grundrechten aus und fügst hinzu: was es helfe, so lange sie nur auf dem Papier ständen. Bester, in den wenigen Worten liegt Deutschlands ganze Misere. Wir haben die Grundrechte gegeben, unser Denken, unser Bemühen, unsere ganze Anstrengung liegt darin. An wem liegt es, sie in's Leben zu führen? An Euch, an dem deutschen Volke. Es ist die Pflicht aller Vereine, jeder Volksvertretung, jedes deutschen Mannes zu sorgen, daß sie verkündet und eingeführt werden. Die Macht der National-Versammlung ruht allein auf dem Volke. Sie gab ihm dies gewiß theure und kostbare Geschenk. Und das Volk sollte so feige sein, es sich wieder entreißen zu lassen? Geschähe es, was wäre es dann selbst noch werth? — das ist aber der ewige Zweifelmuth der Deutschen, der sie ewig zer-

rissen und erniedrigt hat, der auch die Reichsversammlung beherrscht. Er scheidet die Constitutionellen von den Demokraten. Jene haben keinen Muth, keinen Glauben an die Schöpfungskraft der Gegenwart, an den lebendigen Geist der Revolution. Sie lassen daher alles Alte stehen und stellen seine faulen und morschen Materialien zu einem modernen Gebäude zusammen. Wir Demokraten erkennen in der Revolution eine sittliche Nothwendigkeit, daher ihre volle Berechtigung. Sie hat das alte Recht vernichtet; sie wird, sonst ist sie ungesund, unaufhaltsam fortschreiten, bis sie ihr Ziel erreicht hat: das Selbstbestimmungsrecht des freien und mündigen Volks. Wir suchen Alles zu vernichten, was diesem Rechte entgegensteht, und hätte es auch tausendjährigen Bestand gehabt. Wir verfolgen das Ziel in seiner ganzen praktischen Consequenz. Dazu gehört freilich mehr Muth und Ausdauer, als unsere constitutionellen Theoretiker besitzen. Wir rechten um keine Verfassungsform. So wenig ich mich je einem constitutionell-monarchischen Vereine anschließen würde, welcher von einer Unabänderlichkeit, Ewigkeit, und Quasi-Göttlichkeit des Königthums ausgeht, so wenig würde ich je Mitglied eines republicanischen Vereins werden, weil sich jenes Selbstbestimmungsrecht in jener, wie in dieser Verfassungsform darstellen kann. Aber ich verlange, daß es in seiner ganzen Wahrheit und Consequenz sich darstelle. Ich bin daher entschiedener Gegner des Absolutveto, das wir glücklich unserer Reichsregierung genommen haben. Wir huldigen unbedingt der Monarchie, so lange sie das Volk will, und werden uns, die Ersten, der Republik zuwenden, wenn die Völker sie wünschen. — Meinen Glauben kennst Du lange. Er befestigt sich mehr und mehr.“

Nun, Herr Glossator, halten Sie noch jetzt den Abg. Mölling für einen jesuitischen Jakobiner? oder richtiger, wagen Sie noch jetzt, Ihre erste Glosse öffentlich zu vertreten?

5. Nachdem ich die beiden Glossen in *N* 10 dieses Blattes gelesen, ist mir's klar geworden, daß es dem Verfasser nur darum zu thun ist, dem Abg. Mölling Eins anzuhängen, und jetzt ist's an mir, demselben für solches verschleierte Geständniß Dank zu wissen.

Nach der zweiten Glosse nämlich hat der Abg. Mölling im Flusse der Rede gesagt:

„Alles“ statt viel: sehr „viel;“

und auf diese „Kleinigkeit“ wird aufmerksam gemacht mit der Frage:

Gehören solche Uebertreibungen mit zu den willkommenen Mitteln der Aufregung?

Ich frage: Sucht hier nicht der Pferdefuß gar zu deutlich hervor?

Nach der dritten Glosse soll der Abg. Mölling das Nationalgefühl der Oldenburger verletzt haben; daß

der Glossator diese von der Vergangenheit redende Aeußerung widerlegen zu können denkt, durch Berufung auf Erscheinungen „in der letzten Zeit“ spricht wenigstens nicht für dessen Logik. Weiß dann aber Ihr achtungswerther Mitarbeiter nicht, daß der Abg. Mölling vor seinem Abgange nach Frankfurt nur wenige Monate in Jever gewohnt hatte, während er vorher etwa 15 Jahre als Amtmann in Eutin gewirkt hatte? Wenn nun derselbe sagt:

„Man muß in einem solchen Lande gelebt haben u., muß denn solche Aeußerung auf jenes Ländchen oder auf das Herzogthum bezogen werden? Und wie, wenn die Aeußerung in Beziehung auf das Fürstenthum die traurige, bittere Wahrheit wäre? Gehe der Glossator hin, frage er Mann für Mann, erkundige er sich gelegentlich nach der amtlichen Stellung und Wirksamkeit des Abg. Mölling — und thue Buße!

Mein Freund Mölling mag sich, wie jeder Andere, in seinen politischen Bestrebungen mehr oder weniger irren; das aber kann Niemand, der ihn kennt, mit Recht bestreiten, daß er den unerschütterlichen Willen besitzt, nach seiner innigsten Ueberzeugung für das wahre Wohl des ganzen Volks zu wirken!

6. Ich ersuche Sie, diese meine ganze Zuschrift im „Volksfreunde“ mittheilen zu lassen. Zugleich aber scheint mir die Gerechtigkeit zu erfordern, daß Sie ein Exemplar der betreffenden Nummer den oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen anlegen lassen, da auf diese Weise auch N^o 8 des „Volksfreundes“ verbreitet ist *). Möglich auch, daß diese Vertheidigung eines abwesenden wahren Volksfreundes Ihrem Blatte eben so leicht Theilnehmer bringt, als die „Elegie eines Hofraths an seinen Hofrathsknopf.“

Stoppenburg, 1849. Febr. 11.

Landvoigt Schmedes.

Die Geldbewilligung.

Beim Geldbeutel, sagt Hansemann, hört die deutsche Gemüthlichkeit auf — und — setze ich hinzu — fängt die Erbärmlichkeit an. Ja, wohl war die vorletzte Sitzung des Landtags zum Erbarmen! sie war die widerlichste der ganzen Session!

*) Wenn unser Verleger als Eigentümer des Blatts diesen Wunsch erfüllen will, so soll es uns recht sein; übrigens hat der Verfasser der harmlosen, humoristischen Elegie dieselbe wohl nicht in der Absicht geschrieben, um dem „Volksfreunde“ Abonnenten zu werben. Die Red.

Es sollte sich zeigen, ob die bisherigen Phrasen von Volkssouveränität, von Freiheit, von Unterwerfung unter die Centralgewalt, wenn uns auch bei ihren Befehlen die Haare zu Berge stehen sollten, ob diese Phrasen auch die Kraft hätten die Opfer zu bringen, welche der heißersehnte neue Zustand Deutschlands verlangt. O, die Phrasen gingen glatt aus dem Munde, weil sie wohlfeil waren, aber als sie anfangen sollten etwas zu kosten — ja, da hatte eine Gule dagefessen!

Das Ministerium, das nach den Worten zu urtheilen, das Vertrauen des Landtags besitzt, forderte 250,000 \mathcal{F} für außerordentliche Militairbedürfnisse. Der Landtag windet und krümmt sich, um den Anordnungen der Reichsgewalt auszuweichen. Glücklicherweise wird die Summe auf $\frac{2}{3}$ herabgesetzt und nur im Nothfalle noch $\frac{1}{3}$ bewilligt. Darauf wird der zweite Beitrag zur Flotte, 20,000 \mathcal{F} gefordert, und — ich schäme mich es niederzuschreiben — verweigert; verweigert an demselben Tage, wo die Reichscommission in Oldenburg eintritt, um die Jabbe zu untersuchen. Ist das nicht ein Schimpf für Oldenburg? Und ist diese Verweigerung nicht zugleich ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium? Zwar sagt die Majorität, und hat es sogar zu Protokoll gegeben, sie verweigere den Flottenbeitrag nicht; bewahre! sie verweigert nur die Mittel. Zwar sagt die Majorität, das Ministerium besitze ihr Vertrauen, aber thatsächlich mißtraut sie ihm. Denn wenn sie behauptet und glaubt, der Flottenbeitrag könne aus den gewöhnlichen Einnahmen bestritten werden, während das Ministerium es verneint, so setzt das ein Mißtrauen in die Finanzverwaltung voraus. Zwischen Vertrauen und Mißtrauen giebt es kein Drittes.

Wäre es nicht Pflicht zu glauben, daß die Majorität nach ihrem Gewissen gestimmt hätte, so wäre man versucht anzunehmen, daß die leidige Popularitätsjucht, das Krachfüße machen nach unten, der Grund der bejammernswürdigen Abstimmung gewesen sei. Die Majorität hat auch nach bestem Wissen gestimmt. — Herr: vergieb ihnen, sie wußten nicht was sie thaten.

Kirchennachricht.

Vom 10. bis 16. Februar sind in der Oldenburger Gemeinde

1. Copulirt. 11) Johann Hinrich Ellermann und Gebbe Margarethe Hillmer, Oldenburg. 12) Johann Schröder und Bübke Margarethe Elisabeth Spedmann, Wechloy. 13) Carl Albert Kössler und Selma Arens, Oldenburg.

2. Getauft. 51) Carl Wilhelm Heinrich Brandt, Eversten. 52) Margarethe Helene Harms, Heil. Geistthor. 53) Auguste Friederike Wilhelmine Budde, Heil. Geistthor. 54) Heinrich Hermann Ahlborn, Eversten. 55) Anna Catharine Brand, Eversten. 56) Heinrich Hermann Gerhard Schumacher, Bürgerfelde. 57) Gesche Meiners, Vornhorst. 58) Catharine Marie Auguste Friederike Böckmann, Blicherfelde. 59) Johann Ernst Daniel Stulle, Eversten. 60) Johann Gerhard August Willers, Donnerstwee.

3. Beerdigt. 42) Anna Meta Lütjen, Vornhorst, 1 J. 3 M. 43) Heinrich Greuling, Oldenburg, 4 M. 44) Hermann Ferdinand Espelage, Hospital, 22 J., geb. aus Langwege, Amts Steinfeld.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Am Sonntage, den 18. Februar.

Vorm. (Anf. 8½ Uhr) Herr Pastor Greverus.

Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Pastor Clausen.

Nachm. (Anf. 2 Uhr) Herr Pastor Gröning.

Brieftasche.

Theater. Angenommen. — Californische Betrachtungen. Ungeeignet.

Beiträge für den „Oldenburgischen Volksfreund“ sind an die Verlags-handlung einzusenden.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Die Volkssouverainetät und die Repräsentation.

(Schluß.)

Wir werden nun diesen Versuch näher erörtern.

Die Repräsentation soll demnach das Volk vertreten.

Wie geschieht dieses?

Durch die Wahl von Stellvertretern oder Abgeordneten.

Auf welche Weise?

Wir wollen die breiteste Grundlage und directe Wahlen voraussetzen, und haben damit nach der obigen Darstellung, mit Rücksicht darauf, daß Stimmenmehrheit entscheidet, ein Zwölftel des Volks als Wähler der Abgeordneten.

Dieser Zwölftheil wird aus etwa 8000 Einwohnern einen Abgeordneten ernennen, und ein Land von 400,000 Seelen durch 50 Abgeordnete vertreten sein.

Der hohe Beruf, dieses Volk zu vertreten, und auf der Bahn der menschlichen Entwicklung weiter zu führen, ruht demnach in der Hand von 50 Personen, und da diese Versammlung zu ihren Beschlüssen nur durch Stimmenmehrheit gelangt, bei 26 Bürgern, der absoluten Majorität.

Das also wäre die Repräsentation des Volks, oder die Volkssouverainetät, im Sinne der neueren Staaten.

Man bemerkt leicht, wie nur durch gewagte und künstliche Schlüsse in dieser Staatsform eine Gewähr für den Ausdruck des geläuterten Volkswillens gefunden werden könne. Wir müssen daher darauf verzichten, die ganze Reihe von Fiktionen hier vorzuführen, deren wir

dazu bedürfen, und wollen uns darauf beschränken, Einiges hervorzuheben, das lediglich auf Glauben hingenommen werden muß, wenn man die Idee der Volkssouverainetät in dieser Verfassungsart wiederfinden will.

Um den Grundsatz der Volkssouverainetät in dem Repräsentativ-Systeme festzuhalten, müssen wir voraussetzen:

1. Daß das Volk seiner Bestimmung klar sich bewußt, mit Sicherheit die besten Mittel dazu erkennt, und in seinem Willen dieser Einsicht entspreche, mit andern Worten, daß bei dem Volke, oder wenigstens doch bei der überwiegenden Mehrheit, die größte Summe von Gesinnung und Intelligenz sich befinde.

Geschichte und tägliche Erfahrung beweisen das Gegentheil.

2. Daß das Volk einstimmig den Beschlüssen der Stimmenmehrheit, also einem Zwölftel der Nation sich unterworfen, und damit seine Machtvollkommenheit auf die Wähler übertragen habe.

Dieses ist durch keinen Act geschehen.

3. Daß diese Mehrheit diejenigen zu Abgeordneten wählen könne und wolle, welchen vorzugsweise das Gesamtwohl mit Sicherheit anvertraut werden darf.

Erst dann kann dieses angenommen werden, wenn die Richtigkeit der Voraussetzung N^o 1 bewiesen sein wird.

Auf solchen Grundlagen ruht die Idee der Volks-Repräsentation, worauf man heut zu Tage so stolz ist! Aber soll denn der Wille des Volks seinen Ausdruck nicht im Staatsleben finden.

In wie weit von einem Willen des Volks bei